

16. Juni – Bruder Franz-Leo Barden

"Die Woche der Gesetzgebung

Nach der ersten Woche, die der Bestandaufnahme durch den Bericht des Generalministers galt, der zweiten Woche mit dem Schwerpunkt der Wahl der neuen Generalleitung und der dritten Woche mit der Arbeit an konkreten Vorschlägen in den Kommissionen, sitzen wir in dieser vierten Woche viel im Plenum und widmen uns in einem recht formalen Verfahren der Abstimmung von Vorschlägen. Dazu wird jeder einzelne Antrag nochmals vorgelesen und Gelegenheit zur Rückfrage bzw. zur Änderung gegeben. Erst danach geschieht die Abstimmung mittels elektronischer Geräte (was uns länger zu dauern scheint, als würde man die Abstimmung einfach mit Handheben und Abzählen machen). Inhaltlich ging's bisher um Veränderung der Generalstatuten, also des Grundgesetzes des Ordens. Da muss in den Statuten etwa der neue Status des Antonianums als päpstliche Universität berücksichtigt werden; da braucht es Regelungen zur Zusammenarbeit verschiedener Provinzen; und da gibt's auch noch so "wichtigen und bedeutsamen" Klärungen wie den Umgang mit emeritierten Bischöfen, die in die Provinz zurückkehren wollen, oder die Betonung des früheren "Imprimatur"(Druckerlaubnis) für Veröffentlichungen von Brüdern. Zum Glück stimmt das Kapitel nicht jeder Vorlage einfach so zu!

Und es gibt auch schwerwiegende Themen: die Neustrukturierung des Sekretariates für Evangelisierung ist heiß umstritten. Die Meinungen gehen da sehr auseinander. Die Erfahrungen mit der bisherigen Struktur sind sehr geteilt. Die Einen wollen alles so beibehalten, wie es ist; andere votieren für eine Teilung in ein Sekretariat für Evangelisierung und eines für Missio ad gentes. Dazwischen liegen eine Reihe von Kompromissvorschlägen. Wir sind alle irgendwie gespannt, was am Ende dabei herauskommen wird.

Das Votieren soll uns wohl helfen, Meinungen mehr und mehr zu bilden und zu bündeln.

Insgesamt aber spiegeln diese trockenen Gesetzestexte Veränderung in der Situation im Leben des Ordens wider. Insofern sind sie notwendig und sinnvoll und in manchen Fällen sogar hilfreich - hoffe ich!

Und da wir einmal bei Statutenänderungen sind, wird natürlich auch all das mit abgestimmt, was etwa durch Veränderungen im Kirchenrecht notwendig wird.

Die Materie und der Abstimmungsmodus ist manchmal so kompliziert, dass es ohne Hilfe der Experten nicht weiterginge. Das Foto zeigt Francesco Bravi und Aidan McGrath, ausgewiesene Rechtsexperten."